

§ 1

Allgemeines

1. Die Autohero Österreich GmbH mit Sitz in Rennweg 97-99, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 512225 y, (im Folgenden „Autohero“) verkauft gebrauchte Kraftfahrzeuge über die Website www.autohero.com/at (im Folgenden „Website“).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen sowohl an Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KschG sind, als auch an Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KschG (jeweils im Folgenden „Kunde(n)“ oder „Käufer“).

2. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KschG ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehören (im Folgenden „Verbraucher“).

Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KschG ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die zum Betrieb seines Unternehmens gehören (im Folgenden „Unternehmer“).

Fahrzeughändler ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die zum Handel mit Fahrzeugen im Rahmen des Betriebs seines Unternehmens gehören (im Folgenden „Händler“).

3. Diese AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage www.autohero.com/at abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt.
4. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohero über ein gebrauchtes Fahrzeug erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, unabhängig von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an.

5. Alle Preise werden in brutto und in Euro angegeben.

§ 2
Vertragsschluss

1. Autohero stellt auf seiner eigenen sowie auf externen Internet-Plattformen Inserate von gebrauchten Fahrzeugen ein. Der Kunde muss auf der Website einen persönlichen Account erstellen, um einen Kaufvertrag über ein inseriertes Fahrzeug mit Autohero abschließen zu können. Für die Nutzung der

Website gelten die Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann im Laufe des Kaufprozesses wählen, ob er

- (i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen (im Folgenden "Direktzahlung", § 3) oder
- (ii) den Kaufpreis teilweise bei einer Partnerbank von Autohero finanzieren lassen (im Folgenden: "Teil-Finanzierungskauf", § 4)

möchte.

Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Sollte der Kunde zu dem Fahrzeug im Kaufprozess noch weitere Produkte zum Kauf hinzufügen, so gilt in Ansehung der verschiedenen Produkte der Kaufvertrag als einheitlich.

2. Nach Abschluss des Vertrages wird der Vertragstext dem Kunden in seinem Account auf der Website zum Download zur Verfügung gestellt. Autohero wird eine Kopie des Vertragstextes speichern.

**§ 3
Direktzahlung**

1. Sollte sich der Kunde während des Kaufprozesses dafür entscheiden, keine Finanzierung über eine Partnerbank von Autohero in Anspruch zu nehmen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Kaufprozesses (im Folgenden: "Check-Out-Page") die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt Kaufen" bzw. "Jetzt zahlungspflichtig kaufen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "Button") stellt ein verbindliches Angebot von Autohero dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass der Kunde die Anzahlung wie unter Absatz 5 beschrieben leistet. Durch Klicken des Kunden auf den Button kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zwischen ihm und Autohero zustande. Dieser Kaufvertrag ist unwirksam, wenn der Kunde die Anzahlung nicht entsprechend Absatz 5 leistet.
3. Sollte der Kunde die Details eines Fahrzeugkaufes mit Autohero telefonisch geklärt haben, beispielsweise weil die erste Kontaktaufnahme über die Plattform eines Drittanbieters erfolgte, so erscheint das Fahrzeug sowie eventuell abgesprochene Sonderkonditionen und Zusatzleistungen automatisch im Ordner „Meine Bestellung“. Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gibt der Kunde auch hier erst ab, wenn er in diesem Ordner auf den Button „Jetzt kaufen“ klickt.

4. Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass eine Anzahlung nicht entsprechend Absatz 5 geleistet wird, geschlossen wird. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Anzahlung gemäß Absatz 5 kann Autohero die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohero in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben.
5. Nachdem der Kunde auf den Button geklickt hat, wird ein Betrag von 500,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen (im Folgenden: "Anzahlung"). Wenn der automatische Einzug nicht möglich ist, ist der Vertrag unwirksam. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohero selbst.

Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung innerhalb der Widerrufsfrist zurückrufen lassen, so wird dies von Autohero als Widerrufserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben.

Die Anzahlung wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

6. Autohero wird dem Kunden den Vertragsabschluss sowie den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden "Kaufbestätigung").

§ 4

Vertragsabschluss bei Teil- Finanzierungskauf

1. Sollte sich der Kunde entscheiden, den Kaufpreis teilweise über eine Partnerbank (Santander Consumer Bank GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, im Folgenden: 'Darlehensgeber') von Autohero oder einer dritten Bank finanzieren zu lassen, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Kaufprozesses (im Folgenden: 'Check-Out-Page') die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button 'Jetzt kaufen' bzw. "Jetzt zahlungspflichtig kaufen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "Button") stellt ein verbindliches Angebot von Autohero dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass der Kunde die Anzahlung wie unter Absatz 4 beschrieben leistet sowie, dass die Finanzierung durch den Darlehensgeber gegenüber Autohero innerhalb von 3 Werktagen ab Vertragsschluss vorab bestätigt (im Folgenden: 'Pre-Approval') wird. Beim Pre-Approval handelt es

sich noch nicht um die finale Bestätigung, dass der Darlehensvertrag zustande gekommen ist.

3. Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass eine Anzahlung nicht entsprechend Absatz 4 geleistet wird, geschlossen wird. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Zahlung des Vorschusses kann Autohero die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohero in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben. Zudem muss Autohero bei fehlgeschlagener Finanzierung die Fahrzeuge wieder in den Verkauf geben können, da in diesem Fall die Erfüllung der Kaufpreisforderung nicht gesichert ist.
4. Nachdem der Kunde auf den Button geklickt hat, wird ein Betrag von 500,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen (im Folgenden: "Anzahlung"). Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohero selbst.

Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung innerhalb der Widerrufsfrist zurückrufen lassen, so wird dies von Autohero als Widerrufserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben.

5. Damit das Pre-Approval durch den Darlehensgeber erfolgen kann, hat der Kunde die folgenden Unterlagen und Informationen zur Liquiditätsprüfung bis spätestens zum Ablauf des dritten Werktagen nach Klicken auf den Button Autohero zur Weiterleitung an den Darlehensgeber zur Verfügung zu stellen:
 - eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses,
 - eine Kopie der letzten drei Gehaltsnachweise oder, sollten diese nicht vorhanden sein, eines anderen geeigneten Nachweises ausreichender Liquidität;

sowie:

- Vollständiger Name
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Meldeanschrift & Art der Wohnung (Miete, Eigentum, etc.)
- Falls kürzer als 2 Jahre, vorherige Adresse
- Arbeitsverhältnis / Berufsgruppe
- Adresse und Kontakt des Arbeitgebers
- Nettoeinkommen monatlich

- Höhe der Nebeneinkünfte
- Einstellungsdatum beim aktuellen Arbeitgeber
- Information, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet oder (bis wann) befristet ist
- ggf. Austrittsdatum
- Familienstand
- unterhaltpflichtige Kinder im Haushalt
- Abzulösende Kredite (Datum der Aufnahme)
- Bei Santander Consumer Bank GmbH Kredit ggf. Kontonummer
- IBAN für Rateneinzug
- Mitteilung, ob der Rateneinzug am 1. oder 15. des Monats erfolgen soll
- Telefonnummer

Der Darlehensgeber nimmt anhand dieser Unterlagen eine Vorabprüfung vor und informiert Autohero darüber, ob das Pre-Approval erteilt wurde. Autohero wird den Kunden über die Erteilung des Pre-Approvals oder die Ablehnung unverzüglich informieren.

6. Im Falle, dass das Pre-Approval nicht erteilt wird und daher der Kaufvertrag unwirksam ist, wird Autohero dem Kunden die Anzahlung unverzüglich zurücküberweisen.
7. Sollte der Kunde die erforderlichen Unterlagen Autohero nicht wie oben beschrieben innerhalb von 3 Werktagen zur Verfügung stellen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an eine vom Kunden gewünschte Abholstation begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn der Vertrag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt bzw. unwirksam wird. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, wenn der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der Frist an Autohero übersandt hat, weil diese nicht mehr so zeitnah an den Darlehensgeber weitergereicht werden können, dass noch ernsthaft mit einem Pre-Approval innerhalb des Zeitraums von 3 Werktagen gerechnet werden kann.
8. Der Darlehensgeber wird dem Kunden nach Erteilung des Pre-Approvals die Vertragsunterlagen für die Finanzierung zukommen lassen. Sollte der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach Erteilung des Pre-Approvals scheitern, steht Autohero sowie dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der

Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an eine vom Kunden gewünschte Abholstation begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn der Vertrag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt bzw. unwirksam wird. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, wenn die Finanzierung gescheitert ist, weil dann nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass der Kunde seine vertragliche Verpflichtung der Zahlung des Kaufpreises noch erfüllen kann und die Verhandlung über eine andere Finanzierungsform einen unbestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen kann.

§ 5
Zahlung des Kaufpreises

1. Dem Kunden wird der Erhalt der Anzahlung unverzüglich bestätigt, im Regelfall bereits in der Bestellbestätigung. Mit Erhalt der Anzahlung wird die Pflicht zur Zahlung des verbleibenden Kaufpreises bzw. im Falle der Teilfinanzierung des verbleibenden Eigenanteils ausgelöst. Die verbleibende Zahlung ist durch den Kunden unter Abzug der Anzahlung über die von Autohero zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel spätestens bis zum Ablauf des dritten Werktagen (Zahlungseingang!) nach Erhalt der Bestätigung über den Erhalt der Anzahlung, die auch eine Aufforderung zur Zahlung des verbleibenden Betrages enthalten wird, zu leisten.
2. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft. Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht Autohero nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.
3. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohero angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Es ist möglich, dass für die Zahlung des Restkaufpreises nicht alle Zahlungsmittel, über die die Anzahlung geleistet werden konnte, zur Verfügung stehen.

Es werden nur Zahlungen akzeptiert, die von einem Kreditinstitut geleistet werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat.

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohero dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann.
5. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Autohero sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von Autohero unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohero aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zuständen.

§ 6

Übergabe des Fahrzeuges und der Fahrzeugdokumente

1. Der Kunde kann Autohero mit der Auslieferung des Fahrzeuges an die von ihm gewünschte Adresse innerhalb des angebotenen Liefergebietes beauftragen oder das Fahrzeug in der im Kaufprozess ausgewählten Filiale abholen.
2. Entscheidet sich der Kunde für die Auslieferung des Fahrzeuges an die gewünschte Adresse, wird Autohero ihn über das mögliche Lieferungsdatum in Kenntnis setzen und einen Termin zur Übergabe vereinbaren.
3. Sollte sich der Kunde für die Abholung in der Filiale entscheiden, wird Autohero ihn über die Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Dabei wird ein Termin zur Übergabe vereinbart.
4. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie eine Kopie dessen Personalausweises oder Reisepasses vorzulegen.
5. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen im Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohero offen sind oder im Falle des Teilfinanzierungskaufes die vom Darlehensgeber aufgrund des Darlehensvertrags zu leistende Darlehenssumme nicht auf dem Konto von Autohero verbucht wurde.
6. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohero pro angefangenem weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von 7,50 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohero behält sich vor, weitere Schäden geltend zu machen.

7. Sollte der Kunde einen Teil-Finanzierungskauf abgeschlossen haben, so wird die Zulassungsbescheinigung Teil II von Autohero bzw. deren Dienstleistern direkt an den Darlehensgeber übersandt, wenn der Kunde gegenüber dem Darlehensgeber sein Einverständnis erklärt hat. Der Darlehensgeber wird als Bote des Kunden Autohero von diesem Einverständnis in Kenntnis setzen.
8. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 7 **Gewährleistung und Haftung**

1. Gegenüber Verbrauchern und Unternehmern - ausgenommen Händler - unterliegt der Kaufvertrag den gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

Darüberhinausgehend haftet Autohero lediglich

- (i) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten von Autohero beruhen,
 - (ii) bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - (iii) bei wesentlichen Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, bzw.
 - (iv) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
2. Sämtliche Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden. Dies gilt nicht in den unter Absatz 1 (i) - (iv) genannten Fällen.
 3. Hat Autohero für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Autohero lediglich in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
 4. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohero davon in Kenntnis zu setzen. Autohero kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohero zu übermitteln.
 5. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Regel in der Werkstatt eines Partners von Autohero (im Folgenden: "Partnerwerkstatt"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in die durch Autohero mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu

bringen, es sei denn dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohero wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten wird dem Kunden unverzüglich, in der Regel innerhalb von wenigen Stunden, mitgeteilt.

Das Fahrzeug ist vom Kunden grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach In-Kenntnis-Setzung über die Fertigstellung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Werktages ausgeführt werden, hat der Kunde das Fahrzeug innerhalb von 2 Werktagen abzuholen.

6. Auf Anforderung von Autohero hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer freien Werkstatt einzuholen und an Autohero zu übermitteln. Sollte Autohero den Kostenvoranschlag genehmigen, muss die Rechnung auf Autohero ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohero wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.
7. Mängel der Werkstattarbeit sind Autohero unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen und genau zu bezeichnen.

**§ 8
Garantie**

1. Autohero bietet seinen Kunden beim Kauf eines Fahrzeuges verschiedene Garantiekästen an. Der Kunde kann zwischen der kostenlosen Basic Garantie für 12 Monate und - soweit für das Fahrzeug vorgesehen - der kostenpflichtigen Premium Garantie für 12, 24 oder 36 Monate wählen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Garantie, die im jeweiligen Online-Auswahlprozess nicht angezeigt wird. Vertragspartner dieser Garantiekästen ist Autohero selbst.
2. Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden.
3. Der Umfang sowie die Bedingungen ergeben sich aus den Garantiebedingungen, auf welche an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.
4. Neben und unabhängig von der Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Garantie nicht berührt.
5. Die Gebrauchtwagen-Garantie ist fahrzeugbezogen, ausschließlich im Zusammenhang mit einem Fahrzeugkauf zu erwerben und auf das erworbene Fahrzeug beschränkt.

**§ 9
Widerrufsrecht**

1. Wenn der Käufer ein Verbraucher ist, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln ein

14-tägiges Widerrufsrecht zu, soweit der Kaufvertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehören.

2. Der Kaufvertrag kann binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem

- der Kunde oder
- ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist,

die Ware erhalten hat, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Hat der Kunde zur Finanzierung des Kaufpreises einen von Autohero vermittelten Darlehensvertrag mit einem Drittanbieter geschlossen, so ist er auch an seine diesbezügliche Willenserklärung nicht mehr gebunden.

3. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde Autohero über seinen Entschluss, den Kaufvertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann für den Widerruf das Muster-Widerrufsformular aus Anhang I B. des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes nutzen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
4. Autohero schlägt vor, dass der Kunde zur Ausübung des Widerrufsrechts folgende E-Mail-Adresse verwendet:

widerruf.austria@autohero.com

Ansonsten kann der Kunde seinen Widerruf auch an folgende Postanschrift übermitteln:

Autohero Österreich GmbH
Rennweg 97-99
1030 Wien

5. Nach Widerruf des Kaufvertrages wird Autohero alle erhaltenen Zahlungen binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung eingegangen ist, an den Kunden zurückzahlen. Für die Rückzahlung wird Autohero dasselbe Zahlungsmittel verwenden, das der Kunde beim Kauf eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung wird kein Entgelt berechnet.
6. Autohero kann die Rückzahlung verweigern, bis die Ware zurückgegeben wurde oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgesandt hat.

7. Die Rücksendung oder Rückgabe der Ware durch den Kunden hat innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem er Autohero über den Widerruf unterrichtet hat, zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb von 14 Tagen abgesendet wird.
8. Der Käufer kann das Fahrzeug in eine Abholfiliale bringen oder das Fahrzeug durch einen Frachtführer liefern lassen.
9. Der Käufer hat für einen möglichen Wertverlust des Fahrzeugs, z.B. durch Nutzung, aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Gebrauch des Fahrzeugs zurückzuführen ist.

**§ 10
Rückgaberecht**

1. Auch, wenn dem Käufer kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, so kann er das Fahrzeug binnen 14 Tagen ab Übergabe ohne Angabe von Gründen an Autohero zurückgeben, sofern das Fahrzeug unbeschädigt ist und keine über die normale Prüfung des Fahrzeugs hinausgehende Nutzung erfolgt ist. Eine über die normale Prüfung erfolgte Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Laufleistung des Fahrzeuges seit Übergabe um mehr als 100 km erhöht hat.
2. Zur Rückgabe des Fahrzeugs muss das Fahrzeug in der Abholfiliale oder in einer durch Autohero mitgeteilten Filiale abgegeben werden. Die Kosten bis zur Rückgabe in der Filiale trägt der Kunde, ab dort werden die weiteren Kosten der Rückabwicklung von Autohero übernommen. Der Käufer hat lediglich für einen möglichen Wertverlust des gebrauchten Fahrzeugs, z.B. durch Nutzung, aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
3. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Gebrauchtwagen wieder zurückerhalten haben. Wir verweigern die Rückzahlung nicht, wenn Sie unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche haben. Der Grund der Vorleistungspflicht besteht darin, dass wir den Gebrauchtwagen zunächst prüfen können, um einen möglichen Wertverlust festzustellen und dann ggf. die Rückzahlungssumme anpassen zu können.

**§ 11
Eigentumsvorbehalt**

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohero.

2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohero das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II, des Typenscheins bzw. Datenblatts bzw. Certificate of Conformity (COC) bzw. Einzelgenehmigungsnachweises zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohero diese Dokumente innerhalb einer Woche an den Kunden.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 12
Finanzierungs- und Versicherungsverträge

1. Im Falle von zusätzlichen Dienstleistungen von Autohero-Partnern wie z.B. externe Finanzierung, oder Versicherung erhält der Käufer zusätzliche Vertragsunterlagen des Autohero-Partners. Entsprechend kommt ein Vertrag über eine der genannten Zusatzleistungen erst mit Unterzeichnung des betreffenden Vertrages durch den Käufer und den jeweiligen Dienstleister zustande.
2. Autohero wird nicht Partei dieser Verträge. Autohero trägt keine Verantwortung für Inhalt und Ausführung der jeweiligen Verträge ihrer Partner.
3. Soweit der Kunde einen Vertrag zur Finanzierung seiner sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises wirksam und unabhängig vom zugrunde liegenden Kaufvertrag widerruft, bleibt der Kaufvertrag davon unberührt. Bezuglich der Zahlung des Kaufpreises gilt § 5.

§ 13
Datenschutz

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Diensteanbieter ist die Autohero Österreich GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien.

Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von Autohero wenden, und zwar per E-Mail an datenschutz.austria@autohero.com. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter www.autohero.com/at/policies/privacy zu finden.

§ 14
Verschiedenes

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen Autohero mit Unternehmen einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen gilt als ausschließlich zuständiges Gericht das Bezirksgericht für Handelssachen Wien bzw. das diesem übergeordnete Handelsgericht Wien.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer
 - keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,
 - nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder
 - sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen zwischen Verbrauchern und Autohero der Wohnsitz des Verbrauchers als Gerichtsstand.
4. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohero gilt österreichisches Recht.

Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das österreichische Recht, finden keine Anwendung.

Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.

5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>. Da Meinungsverschiedenheiten direkt mit dem Kunden geklärt werden sollen, nimmt Autohero an dem Streitbeilegungsverfahren nicht teil. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie im Impressum.
6. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.

Stand: September 2021